

Vertiefende Informationen zum Beitrag im PTJ 4/2016:

Heiner Vogel und Klaus Thomsen im Gespräch mit Sylvia Bühler: „TVöD-Entgeltgruppe 14 – hält ver.di die facharztäquivalente Bezahlung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch für realisierbar?“ (Psychotherapeutenjournal, Jg. 15, S. 362-366)

15.1.2017

## **Die facharztäquivalente Eingruppierung von angestellten Psychotherapeut/innen in die Tarifsystematik – die letzten Entwicklungen in einem langen Diskurs**

Klaus Thomsen, Heiner Vogel

Seit der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 1998 warten die angestellten KollegInnen darauf, dass sich ihre berufliche Qualifikation auch in einer entsprechenden tariflichen Eingruppierung niederschlägt. Im Psychotherapeutenjournal und anderen Orts wurde schon häufig darüber berichtet: Diese Veränderung kann nur in Verhandlungen der Gewerkschaften (hier ver.di) mit den Arbeitgeberverbänden erreicht werden und auch die Gewerkschaft ver.di muss zunächst unsere Erwartungen und Ziele kennen lernen und sich zu eigen machen.

Im ersten Schritt geht es dann darum, dass die „neuen Berufe“ PP/KJP überhaupt in die Eingruppierungstabellen/-vorschriften der Tarifverträge aufgenommen werden. Nicht zuletzt zu diesem Zweck hat sich vor über 10 Jahren die Fachkommission PP/KJP bei ver.di gegründet. Auch wenn ver.di sehr bald von der Zweckmäßigkeit einer facharztäquivalenten Bezahlung von PP/KJP überzeugt werden konnte, so ist der Weg zu diesem Ziel in den letzten Jahren doch scheinbar immer länger geworden und dementsprechend ist auch die verständliche Frustration vieler KollegInnen gestiegen.

Hier und da gab es in einzelnen Tarifverträgen zwar die gewünschten Verbesserungen, sie

wurden auch zu Recht als Erfolge gefeiert. Es fehlte aber immer noch der „Durchbruch“, d.h. eine Veränderung in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes, die weiterhin als eine Art Leit-Tarifvertrag das Muster für viele andere Tarifverträge darstellen. Beinahe überraschend ging es hier dann endlich Ende 2015 los. Es begannen erste Gespräche über eine neue Entgeltordnung im TVöD, dem Tarifvertrag des kommunalen öffentlichen Dienstes.

### **Etwas Tarifhistorie**

Im April/Mai 2016 fanden abschließende Verhandlungen zwischen ver.di und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) statt. Es wurde eine Entgelterhöhung für den TVöD in zwei Stufen beschlossen, aber fast unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde auch eine Entgeltordnung für Gesundheitsberufe vereinbart. Bis dahin galt ein überholtes Eingruppierungsverzeichnis aus der Anlage des früheren Bundesangestelltentarifes (BAT), der bereits im Jahr 2005 vom TVöD abgelöst worden war.

Seinerzeit war versäumt worden, eine modernisierte Entgeltordnung auszuverhandeln, die den Bedingungen der heutigen Arbeitswelt mit vielen neuen Berufsgruppen Rechnung trägt.

Von diesem Versäumnis profitierten die öffentlichen Arbeitgeber, denn es gab fortan keine Bewährungsaufstiege mehr. Das bedeutete Einsparungen der öffentlichen Haushalte von Hunderten Millionen Euro. Diplom-PsychologInnen, die unter die allgemeinen Eingruppierungskriterien für Hochschulabsolventen fielen, blieben jetzt auf Dauer in der Entgeltgruppe 13 (früher BAT IIa) und der früher übliche Bewährungsaufstieg in die BAT Ib (jetzt EG 14) fiel fort.

So kam es im Öffentlichen Dienst zu der oft paradoxen Situation, dass lang gediente PsychologInnen die EG 14 beziehen, aber KollegInnen mit Approbation ohne Aufstiegschance auf die EG 13 festgelegt waren. Psychologische PsychotherapeutInnen existierten für die Entgeltordnung des BAT noch nicht und wurden daher auch nicht im TVöD berücksichtigt.

Die Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen traf es noch härter. Auch sie existierten im BAT nicht und wurden 2011 kurzerhand in einem Teilbereich des TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst) der formal existierenden aber faktisch ausgestorbenen Berufsgruppe der PsychagogInnen gleichgesetzt. Die Folge: KJP erhalten im Sozial- und Erziehungsdienst die Entgeltstufe 17, die der TVöD-EG 11 entspricht. Wenig mehr als der normale Diplom-Sozialpädagoge und deutlich weniger als die Diplom-Psychologin. Insofern könnte die Approbation als KJP für PsychologInnen sogar zur Abgruppierung führen. Ver.di hat diesen Fehler eingesehen, aber er ist noch nicht in allen Tarifwerken korrigiert.

Seit Mai 2016 gibt es im Kommunalbereich des Öffentlichen Dienstes für PP und KJP nun endlich eine neue Tarifsituation. Beide Berufe wurden nach den erwähnten Verhandlungen in die neue Entgeltordnung für Gesundheitsberufe im TVöD eingepflegt. 17 Jahre nach Schaffung dieser neuen akademischen Heilberufe wird deren Existenz endlich in diesem wichtigsten Flächentarif anerkannt. Die ver.di-

Bundesfachkommission PP/KJP, die seit 2002 innerhalb von ver.di für diese Anerkennung kämpft, hat damit ein wichtiges Ziel erreicht. Beide Berufsbezeichnungen erscheinen endlich explizit neben ÄrztInnen, ZahnärztInnen, ApothekerInnen und TierärztInnen im Tarifverzeichnis.

Bei Bekanntgabe des Ergebnisses Ende April 2016 haben die Landeskammern, ebenso wie die Bundespsychotherapeutenkammer und die Fachkommission PP/KJP in ver.di trotzdem protestiert, denn die in mehreren ver.di-Bundeskongressbeschlüssen geforderte tarifliche Gleichstellung mit den FachärztInnen ist mit der Zuordnung der EG 14 weit verfehlt. Abgesehen von den gesonderten Ärztetabellen für Krankenhäuser, die noch höher ausfallen, erhalten FachärztInnen, FachzahnärztInnen und FachtierärztInnen in kommunalen Institutionen die EG 15. Zu einer Gleichstellung aller akademischen Heilberufe seien die kommunalen Arbeitgeber jedoch nicht bereit gewesen, heißt es von ver.di's Seite.

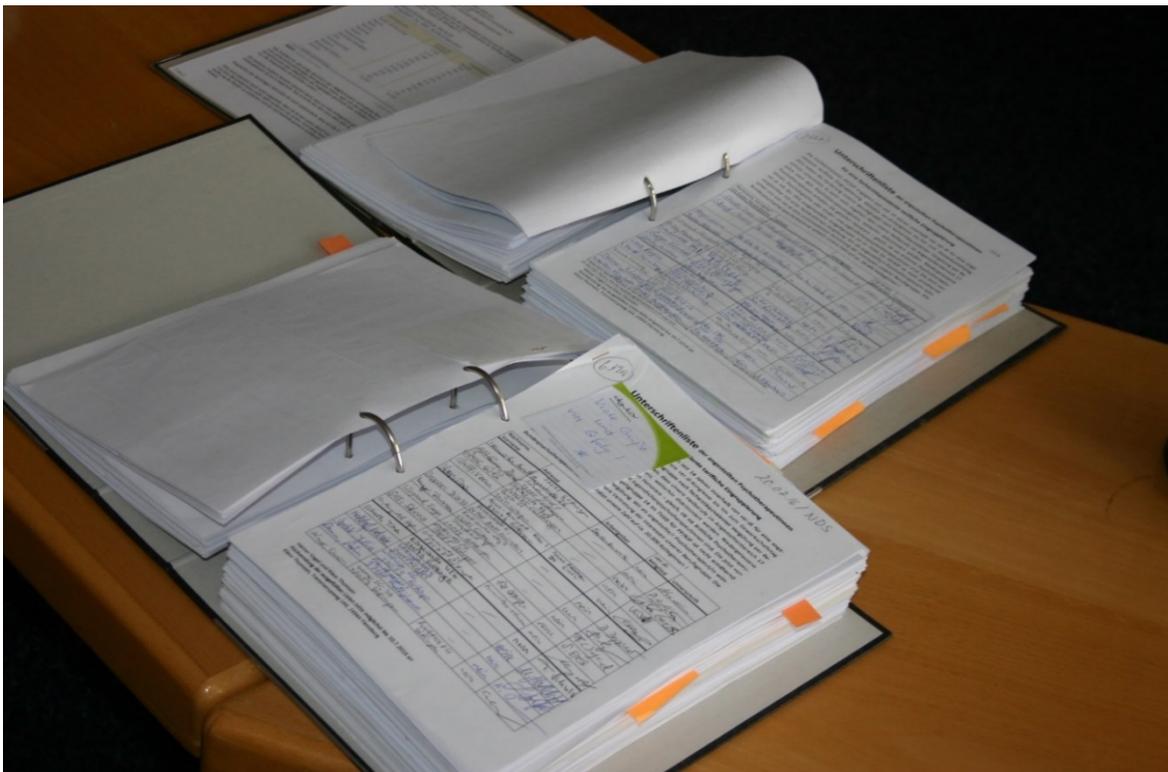
### **Spontaner Unterschriftenprotest**

Im Juni startete daher ein privater Aufruf an angestellte PsychotherapeutInnen, mit ihren Unterschriften gegen diese willkürliche Tarifentscheidung zu protestieren. Die Verbreitung fand zunächst über private Netzwerke statt und nach und nach wurde der Aufruf auch durch fast alle Landeskammern offiziell unterstützt.

Der Rücklauf lag, trotz beginnender Sommerferien in vielen Bundesländern schon Ende Juni bei ca. 1.000 Unterschriften. Für die jeweils weiteren 1.000 Unterschriften brauchte es dann nur noch eine Woche und dann wenige Tage. Am 27. Juli konnte eine Gruppe von sechs KollegInnen, die auch alle Mitglieder der ver.di-Fachkommission PP/KJP sind, der Fachbereichsleiterin und dem ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler 4.559 Protestunterschriften in zwei Aktenordnern vorlegen.



Teilnehmer beim Gespräch am 28.7.2016 in der ver.di-Bundesgeschäftsstelle (von links): Heiner Vogel, Würzburg, Jürgen Tripp, Münster, Delphine Pommier, ver.di, Harry de Maddalena, Tübingen, Klaus Thomsen, Flensburg, Sylvia Bühler, ver.di, Sabine Noack-Schönian, Berlin (Nicht auf dem Foto: Willi Drach, München, und Melanie Wehrheim, ver.di)



Im Nachgang kamen noch 328 verspätete Unterschriften u. a. mit der Entschuldigung, dass sie wegen der Ferien irgendwo „stecken“ blieben. Das Ergebnis liegt daher schließlich bei

4.887 Unterschriften für eine facharztäquivalente Eingruppierung der PsychotherapeutInnen. Ver.di-Vorstand Sylvia Bühler zeigte sich beeindruckt von der Mobilisierungsfähigkeit

der Berufsgruppe (siehe auch Interview im Psychotherapeutenjournal 4/2016). Sie betonte, dass ver.di weiterhin zu ihren Beschlüssen stünde, aber bei den kommunalen Arbeitgebervertretern auf Desinteresse bezüglich der Berufsgruppe und auf betonierte Verhandlungsverweigerung gestoßen sei. Hier bedürfe es zusätzlich zu den Tarifverhandlungen auch direkter Kontaktaufnahme zwischen Verbands- und KammervertreterInnen mit den Arbeitgeberverbänden. Dort sei die Kenntnis über die neuen Heilberufe nicht wirklich vorhanden.

### **Wichtige Informationen aus der Protestaktion**

Neben der wichtigen Erkenntnis, dass sich die Berufsgruppe bei dem Thema angemessener Tarif außerordentlich schnell mobilisieren lässt, können noch weitere Informationen aus dem Rücklauf gewonnen werden.

Bei genau 750 Zusendungen, etwa 1.300 Listen mit 1 bis 20 Unterschriften mit Adressen, Berufsbezeichnungen, Kommentaren und insgesamt fast 5.000 Unterschriften kann eine Detailauswertung nur über Stichproben und mit Schätzungen erfolgen. Als Vergleichszahlen standen nur jene der BPtK-Angestelltenbefragung von 2013 zur Verfügung. Seinerzeit ging man von knapp 15.000 angestellten (approbierten) PsychotherapeutInnen aus. Bei einer Hochrechnung für 2016 kann man vorsichtig von 20.000 angestellten PP und KJP, incl. der PiA in der praktischen Tätigkeit, in Institutionen ausgehen.

### **Rücklauf**

Vor dem Hintergrund dieser Berechnung erbrachte die siebenwöchige Aktion einen Rücklauf von fast 25 Prozent. Bezogen auf die Zahlen von 2013 entspräche das sogar einem Rücklauf 34 Prozent. In den Antworten fanden sich aber auch ca. 3% Solidaritätsunterschriften von Selbständigen, Rentnern und sogar Ärzten, die eigentlich wieder gegengerechnet werden müssten. Bei diesem Ergebnis muss zudem bedacht werden, dass in vielen Bundesländern im Juni und Juli schon Ferienzeit herrschte. Die

Rückläufe unterscheiden sich hinsichtlich der Kammerbezirke erheblich. Während Bayern, gemessen an den Zahlen von 2013 einen Rücklauf von 73,5 Prozent erzielte und Schleswig-Holstein von 60,6 Prozent, waren die Antworten aus anderen Bundesländern verhalten. Hier erschienen die Aufrufe der Kammern erst verhältnismäßig spät auf den Homepages. Die saarländische Landeskammer hat hingegen sehr frühzeitig und sehr direkt in der Ansprache geworben und 54,8 Prozent erreicht.

### **PsychotherapeutInnen in Ausbildung**

Die Beteiligung der PiA war bemerkenswert. In vielen Ausbildungsinstituten wurden aktiv Unterschriften gesammelt. Stichprobenauswertungen ergeben daher einen Anteil von mindestens 30 Prozent PiA-Unterschriften. Zum Vergleich: In der Angestelltenumfrage 2013 wurde der PiA-Anteil auf 32 Prozent geschätzt. In diesem guten Ergebnis spiegelt sich auch das seit Jahren kontinuierlich gestiegene berufspolitische Engagement der NachwuchskollegInnen wieder. In allen Fachverbänden und auch in ver.di gibt es inzwischen aktive Arbeitskreise der PiA. Darüber hinaus existieren regionale Aktionsbündnisse, die offenbar auch in diesem Fall unterstützen.

### **Gewerkschaftliche Organisation**

Wichtig war zu wissen, wie es bei den BerufskollegInnen mit der sog. „gewerkschaftlichen Bindung“ aussieht. Ver.di verfügt über keine entsprechenden Daten. Trotz der aktiven ver.di-Bundesfachkommission PP/KJP und der PiA-Vertretung innerhalb der Gewerkschaft wurde eine nennenswerte gewerkschaftliche Bindung von PsychotherapeutInnen an die Gewerkschaft eher bezweifelt. Bei der Protestaktion gaben schließlich 8,5 Prozent der Unterzeichner ihre Mitgliedschaft bei ver.di an. Vereinzelt angegebene GEW- oder IG-Metall-Mitgliedschaften wurden hier gleichgesetzt. Sporadisch genannte Mitgliedschaften beim Marburger Bund oder Teilorganisationen des Deutschen Beamtenbundes wurden hingegen nicht gezählt. Das Verhältnis zu diesen Gewerkschaften ist in ver.di ambivalent bis konkurrierend.

Wie zutreffend ist diese Zahl? In Bayern mit hohem Rücklauf scheint der Organisationsgrad eher klein: 4,2 Prozent. In Schleswig-Holstein,

mit ebenfalls hohem Rücklauf, gaben 15,6 Prozent der Unterzeichner an, ver.di-Mitglied zu sein. In Niedersachsen, Hamburg und Berlin mit mittlerem Rücklauf liegen die Organisationsgrade zwischen 12 und 18 Prozent. Listen mit vielen gewerkschaftlich Organisierten kamen eher aus Großstädten, denn aus ländlichen Gegenden.

Auch in der Teilgruppe der PiA wurden ver.di-Mitgliedschaften angegeben, jedoch verständlicherweise seltener, da noch am Anfang des Berufslebens stehend. Wenn man das berücksichtigt, kann man die Gewerkschaftsmitgliedschaft der angestellten PsychotherapeutInnen mit Approbation auf deutlich über 10 Prozent schätzen. Das wären bei 15000 Angestellten mindestens 1500 ver.di-Mitglieder. Auffällige Organisierung-Cluster ergeben sich bei Institutionen, in denen mit der Gewerkschaft bereits Erfolge, insbesondere die tarifliche Verankerung der eigenen Berufsgruppe, erreicht worden sind (z. B. Damp-Gruppe, ZIP-Unikliniken Schleswig-Holstein, DRK-Kliniken Berlin). Auch aus Kliniken, die in aktuellen Tarifaussinandersetzungen stehen, wie z. B. die Ameosklinik in Osnabrück oder die AHG-Kliniken, die kürzlich vom Median-Konzern übernommen wurden, meldeten sich viele gewerkschaftlich Organisierte.

Das zeigt, dass ver.di dort, wo sie deutlich für die Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen eintritt, unter ihnen schnell Mitglieder gewinnen kann. Auch das Organisierungspotenzial bei den PiA dürfte, gerade wegen der extremen Benachteiligungen in der Ausbildung, sehr groß sein.

### **Weitere Tarifverhandlungen stehen an**

Der Tarifabschluss zur Entgeltordnung für Gesundheitsberufe im TVöD signalisiert ein Ende der erstarrten Positionen. Öffentliche Arbeitgeber, die sich aus Opportunitätsgründen bislang weigerten, über eine Reform der Entgeltordnungen zu verhandeln, scheinen bereit zu sein, sich zu bewegen. Möglicherweise entsteht jetzt die Erkenntnis, dass man dem Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen nicht weiter mit Spardiktaten entgegenreten kann. Auch PP und KJP sind inzwischen gesuchte

Fachkräfte. Kliniken in ländlichen Gegenden können offene Stellen bei PsychotherapeutInnen oft nicht besetzen. Es zeichnet sich ein Trend ab. Frisch approbierte PsychotherapeutInnen haben nach Jahren der schlecht vergüteten Praktischen Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen wenig Interesse an einer Angestelltentätigkeit in den konservativ ärztlich dominierten Kliniken, wo zudem keine Aufstiegschancen locken. Aus diesen Gründen gibt es auch ohne tarifliche Regelungen in vielen Krankenhäusern und Rehakliniken schon betriebliche Regelungen, dass PsychotherapeutInnen mit Gehältern analog der EG 14 oder gar besser vergütet werden. Die neu ausgehandelte Eingruppierung im TVöD stellt daher wahrscheinlich häufig keinen wirklichen Fortschritt dar.

Ver.di verweist auf weitere Verhandlungen im Öffentlichen Dienst, aber auch bei Klinikkonzernen und Verbänden, in denen es bald um neue Entgeltordnungen gehen könnte. Als nächstes steht eine Entgeltrunde im zweiten großen Flächentarif des Öffentlichen Dienstes an, dem Tarifvertrag Länder (TV-L). Er gilt in den meisten Bundesländern für angestellte PsychotherapeutInnen in Universitäten, in Unikliniken, in Landespsychiatrien, im Schuldienst oder im Justizvollzug. Auch hier muss die nicht gekündigte Entgeltordnung nachverhandelt werden. Auch hier sind die KJP mit der Entgeltgruppe 11 fälschlich bei den SozialpädagogInnen eingruppiert und auch hier gibt es für die anderen akademischen Heilberufe FachärztInnen, FachzahnärztInnen und FachtierärztInnen, wie im TVöD, selbstverständlich die Entgeltgruppe 15.

Die ver.di-Fachkommission PP/KJP macht ihren Einfluss innerhalb von ver.di geltend und die Landespsychotherapeutenkammern suchen den Kontakt zu den Arbeitgebervertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Hier besteht Aufklärungsbedarf und die Arbeitsmarktbedingungen sind so günstig wie seit der Wende nicht mehr.

## **Höhergruppierung muss beantragt werden**

Die Neue Entgeltordnung im TVöD gilt seit dem 1. Januar 2017. PsychotherapeutInnen, gleich ob Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die unter den TVöD fallen, weil sie in kommunalen Institutionen arbeiten (Krankenhäuser, Beratungsstellen usw.) und noch der EG 13 zugeordnet sind, müssen die Höhergruppierung in die EG 14 beim Arbeitgeber extra beantragen. Es besteht aber keine Eile. Das kann auch noch das ganze Jahr 2017 rückwirkend zum 1. Januar geschehen. Vielleicht ist es sogar hilfreich, anfängliche Umstellungsprobleme erst einmal zu beobachten und

etwas abzuwarten. Finanzielle Nachteile sind vertraglich ausgeschlossen. Der Stichtag für die neue Tabellenzuordnung bleibt der 1. Januar. Die Auszahlung der neuen erhöhten Entgelte erfolgt (rückwirkend) ab 1. März. Die ver.di-SekretärInnen vor Ort können ggf. bei der Antragstellung beraten.

Die ver.di-Fachkommission PP/KJP wird gemeinsam mit den Angestellten-Ausschüssen der Kammern im Frühjahr 2017 Informationen zur Umstellung und zu möglichen Hindernissen verbreiten. Etwa im März dürften letzte Unklarheiten der Umstellungsregelungen beseitigt sein.

## **Kontakt:**

Heiner Vogel, PP, KJP

Sprecher des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen  
der Bundespsychotherapeutenkammer

Universität Würzburg, Abteilung Medizinische Psychologie  
und Psychotherapie, Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaften

[h.vogel@uni-wuerzburg.de](mailto:h.vogel@uni-wuerzburg.de)

Klaus Thomsen, PP

Sprecher der ver.di-Fachkommission PP/KJP

Betriebsrat

Tarifkommissionsmitglied

Helios-Rehaklinik Damp

[info@thomsen-psychotherapie.de](mailto:info@thomsen-psychotherapie.de)